



**Öffentliche Bekanntmachung des Altmarkkreises Salzwedel zur
Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Befahren des Waldes**

Die Ökoplan GbR, Hochkirchstr. 8, 10829 Berlin hat mit E-Mail vom 05.04.2023 im Auftrag der 50Hertz Transmission GmbH im Rahmen des Vorhaben SuedOstLink+ die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Befahrung des Waldes mit Kraftfahrzeugen beantragt.

Mit Bescheid vom 14.04.2023 hat der Altmarkkreis Salzwedel dem o. g. Betrieb die Genehmigung befristet für den Zeitraum 01.05.2023 bis 30.09.2023 erteilt. Die Befahrung erfolgt tagsüber bzw. in den Morgen- und Abendstunden, in Einzelfällen sind nächtliche Erfassungen vorgesehen.

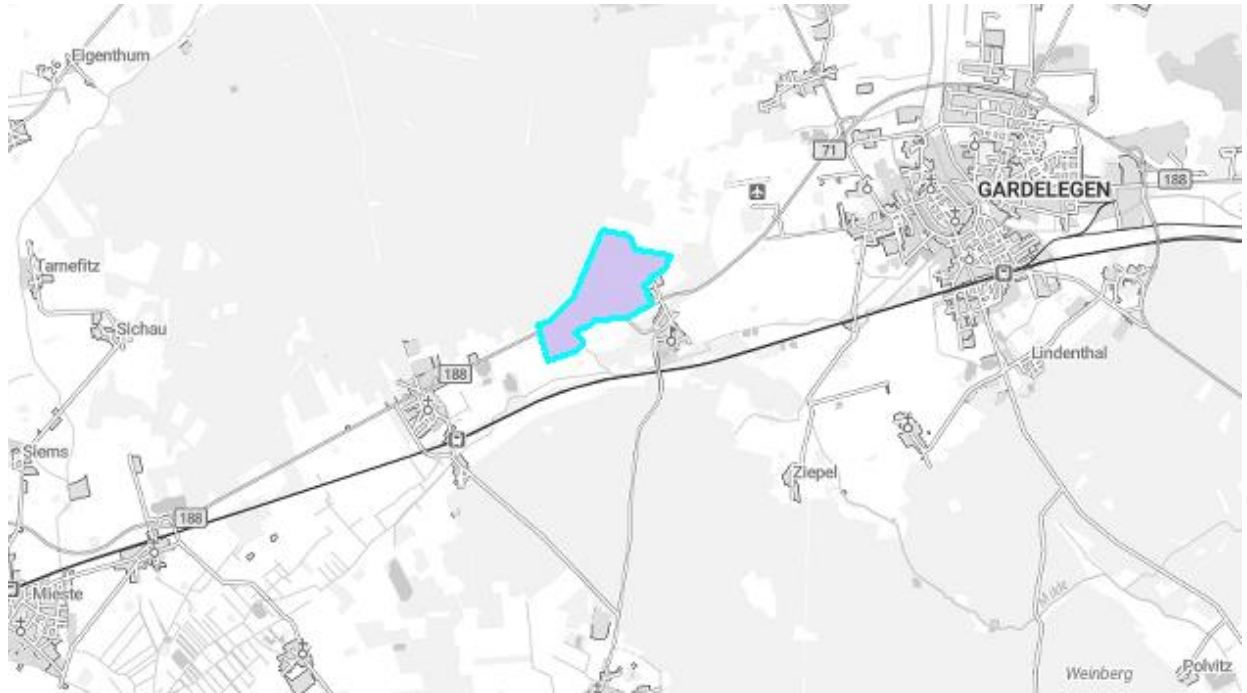
Auf Grundlage des § 24 (3) Satz 3 LWaldG unterblieb die Anhörung der Waldbesitzer, da dies auf Grund der Vielzahl der Eigentümer mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden gewesen wäre. Die Genehmigung bezieht sich nur auf die Befahrung zur Erfüllung dienstlicher Obliegenheiten. Sollten den Grundstückseigentümern Schäden entstehen, sind diese auszugleichen und der ursprüngliche Zustand wieder herzustellen.

Der Bescheid, einschließlich der kartenmäßigen Darstellung kann beim Altmarkkreis Salzwedel, Umweltamt, Untere Forstbehörde, in der Zeit vom 26.04.2023 bis 24.05.2023 zu den Sprechzeiten eingesehen werden.

Salzwedel, den 14.04.2023

Kanitz

Untersuchungsgebiet 1: Westlich Weteritz



Untersuchungsgebiet 2: Westlich Roxförde

